Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 905
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 03. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2020)

zum Thema:
Spandau: 18/22444 nachgefragt (Die Magie passgenauen Caterings)

und **Antwort** vom 17. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22905
vom 3. März 2020
über Spandau:18/22444 nachgefragt (Die Magie passgenauen Caterings)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Details sind in der Musterausschreibung (Stand 2017) nach Anlage 3 zum Thema Abtransport von Speiseabfällen im Wortlaut geregelt?

Zu 1.:

Im offenen Verfahren Schulmittagessen wurden die Verpflichtungen der Caterer wie folgt geregelt:

Anlage 3 Punkt I „Allgemein“
„Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen (einschließlich eines Rohkostanteils und eines Getränks) an der/den in der jeweiligen Losbeschreibung ausgewiesenen Berliner Grundschule(n) bzw. Förderzentren, nachfolgend zusammenfassend auch „Einrichtung“ genannt, inkl. der Reinigung der von ihm hierzu zu nutzenden schulischen Räume sowie der Entsorgung der hierbei anfallenden Speisereste und Abfälle.“

Anlage 3 Punkt 4 Leistungsumfang
„Der Auftragnehmer übernimmt in den Schulen insbesondere auch:

- die sortenreine Erfassung sowie ordnungsgemäße Verwertung von biologisch abbaubaren Speiseresten und Verpackungs- sowie stoffgleichen Nichtverpackungsmaterialien.“

2. Wie sieht diese Regelung in der neuen Musterausschreibung (Stand 2020) aus?

Zu 2.:

In der Musterausschreibung für die Vergabe ab dem 1. August 2020 sind die Vorgaben im Wortlaut dieselben wie 2017.

3. Welcher nachhaltigen Verwendung werden die Speiseabfälle zugeführt? Welchen gesetzlichen Regelungen müssen die Caterer Folge leisten?

Zu 3.:

Die getrennt erfassten Speiseabfälle werden grundsätzlich in Vergärungsanlagen (Biogasanlagen) hochwertig verwertet. Dieser Verwertungsweg unterliegt dem Beseitigungsrecht für tierische Nebenprodukte.

4. Kümmern sich die Caterer selbst um die sichere und hygienische Entsorgung der Speisereste? Wenn ja, wie genau passiert das? Wenn nein, welche Unternehmen werden damit von den Caterern betraut?

Zu 4.:

Die Caterer entsorgen die Speisereste in eigener Verantwortung und entsprechend der rechtlichen Vorgaben.

5. Welcher prozentuale Anteil der Speisereste wird Biogasanlagen zugeführt? Welche andere Art der Entsorgung von Speiseresten wird praktiziert?

Zu 5.:

Da die Caterer die Speisereste eigenverantwortlich entsorgen, ist dem Senat nicht bekannt, in welchem Umfang und welcher Art und Weise sie das tun.

Berlin, den 17. März 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie